Intensivbegleitung – BIB
(§ 11 Abs. 2 lit. c TTHG)

1. Leistungsbeschreibung

1.1. Definition

Die Leistung „Intensivbegleitung“ ist eine vorübergehende Dienstleistung für Menschen mit Behinderungen mit höchstem Begleitbedarf in Tagesstrukturen und/oder in Wohnstrukturen mit einer Mindestdauer von 6 Monaten. Die gesetzten Maßnahmen sollen mittelfristig zu einer Beendigung der Intensivbegleitung führen. Die Leistung kann nur in Verbindung mit den Leistungen Internat, Tagesstruktur, Berufsvorbereitung, Tagesstruktur in Wohnhäusern und/oder Wohnen exklusive Tagesstruktur in Anspruch genommen werden.

1.2. Zielgruppe

Menschen mit Behinderungen, bei denen zwei oder mehrere der folgenden Kriterien vorliegen:

- Selbst- und fremdgefährdende Verhaltensweisen (wie zB selbstverletzende Handlungen)
- Sachaggression
- Massive und sich in kurzen Abständen wiederholende Verhaltensauffälligkeiten verbunden mit zB starker innerer Unruhe und Getriebenheit bzw. Hyperaktivität etc.
- Ausübung massiven und ständigen psychischen Drucks bzw. physischer Gewalt in Bezug auf andere Nutzerinnen und Mitarbeiterinnen

Das Vorliegen von zwei oder mehreren der oben angeführten Kriterien wird durch einen Facharztbefund (Facharzt für Psychiatrie, Neurologie etc.) bestätigt.

1.3. Ziele

- Ermöglichung des Besuches einer Tages- und/oder Wohnstruktur
- Integration in die Gruppe
- Begleitung ohne intensive Unterstützungsmaßnahmen

1.4. Prinzipien und Grundsätze

- Individuelle Bedarfsorientierung
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Ressourcenorientierung und Empowerment
- Begegnung auf Augenhöhe
- Selbstbestimmung

1.5. Methodik der fachlichen Arbeit

Die methodische Arbeit richtet sich nach dem Stand der in Betracht kommenden Wissenschaften.

1.6. Art der Leistungserbringung

Art: ambulant oder stationär

1.7. Inhalt und Tätigkeit

Konzept der jeweiligen Dienstleisterin.

Die Leistung beinhaltet folgende Kerntätigkeiten:

- Begleitung
- individuelle Basisversorgung
- Unterstützung bei der Erhaltung und Entwicklung von Kompetenzen
- Unterstützung bei der Kommunikation

Setting: Einzelsetting

Ort: In den Räumlichkeiten der Dienstleisterin bzw. außerhalb im Rahmen von Außenaktivitäten

1.8. Rahmenbegleitzeiten

- Das Mindeststundenausmaß beträgt 10 Stunden pro Woche.
- Das maximale Stundenausmaß im Bereich der Tagesstruktur/Berufsvorbereitung beträgt 24 Stunden pro Woche.
- Das maximale Stundenausmaß im Bereich Wohnen beträgt 36 Stunden pro Woche.
- Das maximale Stundenausmaß bei Inanspruchnahme von Tages- und Wohnstruktur beträgt pro Woche 60 Stunden pro Nutzerin, wobei in der Regel davon 40 % für Tagesstruktur und 60 % für Wohnen zu verwenden sind.

1.9. Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Leistungen der Behindertenhilfe

Da es sich bei der Leistung „Intensivbegleitung“ um eine Zusatzleistung handelt, die nur in Verbindung mit Wohn- und/oder Tagesstrukturleistungen genehmigt werden kann, ist dieser Punkt nicht relevant.

2. Qualitätsstandards

Bei der Leistung „Intensivbegleitung“ handelt es sich um eine Zusatzleistung, die nur in Verbindung mit Wohn- und/oder Tagesstrukturleistungen genehmigt wird.

Daher gelten die Qualitätsstandards der Hauptleistungen.

Leistungsspezifische Ergänzung zu Standard 5:

Begleitschlüssel: 1 : 1

Qualifizierungsgrad: 100%